



Der Altenburger Markt in der Adventszeit

Foto: Rony Seifarth

Aus dem Inhalt

Seite 4

Kreistagsmitglieder beschließen
Kreishaushalt für 2019

Seite 6

Landrat in Vorstand der
Metropolregion gewählt

Seite 8

Etappe der „Lotto Thüringen Ladies
Tour“ führt durch Landkreis

Seite 11

Senioren unterstützen Grundschüler
im Altenburger Land

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Altenburger Landes,

liebevoll und festlich geschmückte Häuser, Straßen und Plätze überall im Altenburger Land, die Weihnachtsmärkte und die vielen kleinen Adventsfeste in den Gemeinden haben uns auf das Weihnachtsfest eingestimmt. Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende, für einen Moment scheint das Leben etwas ruhiger zu werden und es ist an der Zeit, innezuhalten, auch aber, um Resümee zu ziehen und sich neue Ziele zu setzen.

Das erste halbe Jahr als Landrat war für mich eine sehr spannende Zeit. Ich habe nicht nur intensiv mit meinen Mitarbeitern in der Verwaltung gearbeitet, sondern war auch viel im Landkreis unterwegs, unter anderem bei Unternehmern und Gemeindevertretern in der Verwaltungsgemeinschaft Rositz und in der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental. Ich möchte Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sagen: Alles kann immer noch besser werden, aber schlecht stehen wir in puncto wirtschaftliche Weiterentwicklung wahrlich nicht da und in Sachen Lebensqualität schon gar nicht. Aber wir müssen natürlich weiter daran arbeiten, denn ich bin der festen Überzeugung, unser Landkreis kann, wir alle, können mehr. Vieles haben wir in 2018 auf dem Weg gebracht: die Sanierung des

Lindenau-Museums, die von Bund und Land nun offiziell mit 48 Millionen Euro gefördert wird und Ende des kommenden Jahres beginnen soll. Auch unser Landestheater wird ab Sommer saniert – hier unter anderem die Bühnentechnik. Spannend, denn vorübergehend ziehen die Schauspieler in ein großes Theaterzelt. Das Projekt Breitbandausbau ist natürlich auch

weitergegangen; allerdings dachten wir, dieses Jahr schon viel weiter zu sein. Die Förderung des Bundes und damit unsere Planung waren ursprünglich auf die Verlegung von Kupferkabel ausgelegt. Doch im Frühjahr krepelte die Bundesregierung ihre Breitbandstrategie um und wird künftig nur noch Glasfaseranschlüsse fördern. Das hieß für uns als Landkreis,

dass der aufwendige Förderantrag entsprechend angepasst werden muss. Die Verhandlungen mit den Fördermittelgebern hierzu laufen. Ein Stück vorangegangen ist es auch wieder im Straßenbau; Kreisstraßenabschnitte in verschiedenen Ortslagen wurden saniert. In einer groß angelegten online-Aktion haben wir Familien gefragt, was sie brauchen und wünschen, um im Altenburger Land gut leben zu können; die Ergebnisse werden nun in unsere Sozialplanung einfließen. Viele tausend Euro haben wir in die Hand genommen, um unsere Schulen zu sanieren und zu verschönern. Allein am Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasium ist für knapp zweieinhalb Millionen Euro ein neuer Anbau entstanden, der am Mittwoch offiziell eingeweiht wurde. Und fast nahtlos geht es mit dem nächsten Großprojekt weiter und damit will ich kurz einen Ausblick auf 2019 geben:

Die Grundschule in Nobitz wird bis Ende 2020 für knapp 5 Millionen Euro saniert. Ich freue mich darüber, dass die Kreisverwaltung mit einem Anfang Dezember vom Kreistag beschlossenen Haushalt ins neue Jahr starten und mit vielen Projekten in Kürze loslegen kann. Fast 11 Millionen Euro werden wir in verschiedene Baumaßnahmen investieren. 2,4 Millionen Euro da-

von fließen allein ins Kreisstraßennetz, unter anderem in die Sanierung von Straßenabschnitten in Ehrenberg, Prößdorf und Fockendorf. Die Investitionen in unsere Schulen gehen ebenso weiter – so werden ab dem kommenden Jahr unter anderem die Schulsporthallen in den Regelschulen Rositz und Treben sowie an der Berufsschule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg saniert. Erfreuliche wirtschaftliche Entwicklungen gibt es derzeit auch am Flughafen Nobitz, dessen Hauptgesellschafter der Landkreis ist. Nicht zuletzt wird uns in den kommenden Monaten die Schulnetzplanung sehr beschäftigen und unser Ziel wird es sein, Schulen in guter Qualität wohnortnah zu erhalten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich danke allen, die sich – in welcher Weise auch immer – in 2018 für unseren Landkreis engagiert haben, in der Familie, im Job, als Unternehmer, im Ehrenamt, in Vereinen, Verbänden und Organisationen. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und für 2019 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr
Landrat
Uwe Melzer



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im Altenburger Land frohe Weihnachten und danken unseren Kunden für ihr Vertrauen.

Holen Sie sich die volle Leistung des Marktführers:

- ✓ Sparkassen-Girokonto hier steckt mehr für Sie drin
- ✓ Online-Banking unterwegs oder bequem von zu Hause
- ✓ Finanzierungen – auch online möglich einfach, schnell, fair

Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 31. Sitzung am **5. Dezember 2018** folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 283:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 284:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 285:

1. Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019.

Beschluss Nr. 286:

Durch die SPD-Fraktion erfolgt die nachfolgende Neubesetzung des Kreisausschusses:
Mitglied: Volker Schemmel
1. Stellv.: Dr. Hartmut Schubert

2. Stellv.: Michael Wolf

Beschluss Nr. 287:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe Herrn Valentin Rühlmann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Anja-Maria Leibold in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 288:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 2.10.2018 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu und beschließt:

- den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:
Konzernjahresüberschuss 2017 972.708,79 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 48.526,88 €
Konzerngewinn 924.181,91 €
- die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
- den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 289:

Der Kreistag beschließt:
- Der Jahresabschluss 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust wird in Höhe von 103.521,37 € wie folgt verrechnet:
1. 18.586,21 € aus dem Gewinnvortrag getilgt
2. 2.327,40 € auf neue Rechnung vorgetragen
3. 87.262,56 € aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 290:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die Euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067

Dresden, deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 291:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigelegte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS).

Beschluss Nr. 292:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigelegte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS).

Beschluss Nr. 293:

Der Kreistag beschließt die beigelegte Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land.

Beschluss Nr. 294:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:
In § 3 Satz 1 wird folgender 3.

Anstrich eingefügt:

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 295:

Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien im Landkreis Altenburger Land 2019 bis 2020“ gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 296:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 155 vom 1.6.2016.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 44. Sitzung am 27. November 2018 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 69:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für den Bereich/Bauteil BT 1 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bereich/Bauteil BT 0 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Kreisstraße K 504 Raudenitzer Berg in 04626 Nöbdenitz 2. BA, der Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Standort Gera-Leipzig, Bevollmächtigten Herrn Michael Kirchner, Max-Bögl-Straße 2, 07546 Gera, auf das Angebot vom 18.10.2018 für die oben genannte Bauteile mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 325.679,64 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 70:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 25 vom 24.5.2016.

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 27. Sitzung am 3. Dezember 2018 folgenden **Beschluss Nr. 33** gefasst:

Der Werkausschuss beschließt nachfolgende Entgelterhöhungen:

- Für den Zeitraum von 1.7.2018 bis 31.12.2018 erstattet der Auftraggeber den Auftragnehmer eine monatliche Nettopauschale von 50 €/Abfallsammelfahrzeug und ab 1.1.2019 erhöht sich die monatliche Nettopauschale auf 70 €/Sammelfahrzeug (Los 1, 2 und 5).

- Für die Leistungserbringung für das Los 6 erhöht sich das mengenabhängige Entgelt pro gehaltenen Container für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis 31.12.2018 um 1,68 € und ab 1.1.2019 um 2,30 €.

- Darüber hinaus wird der Landrat Herr Uwe Melzer beauftragt, den 1. Nachtrag zu den Verträgen über Einsammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll (Los 1); Einsammlung und Transport von kommunalem Altpapier (Los 2); Einsammlung und Transport von Elektro-/Elektroaltgeräte und Einrichtung einer Annahme-/Übergabestelle nach ElektroG (Los 5) und Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll und Grünschnitt) von den Recyclinghöfen (Los 6) zu unterschreiben.

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am Montag, dem 3. Dezember 2018, folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 55:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Grund- und

Regelschule Gößnitz zum Vorhaben Erdgasbelieferung RLM für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Geschäftsführerin Frau Andrea Schappmann, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg, auf das Angebot vom 19.10.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 35.081,71 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1.1.2019 und endet am 31.12.2020.

Beschluss Nr. 56:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 - Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Str. 18, zum Vorhaben Erdgasbelieferung RLM für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Geschäftsführerin Frau Andrea Schappmann, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg, auf das Angebot vom 19.10.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 26.254,05 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1.1.2019 und endet am 31.12.2020.

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 45. Sitzung am 11. Dezember 2018

folgenden **Beschluss Nr. 71** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Bauteil 1 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 0 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Ausbau K 503 in Posterstein, Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Altenburger Land und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprotental“, der Firma HELI Transport und Service GmbH, Geschäftsführer Herr Falk Hesselbarth, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, auf das Angebot vom 15.11.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 254.268,53 Euro zu erteilen.

Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt der Beauftragung der Tiefbauarbeiten für die Lose 2 bis 5 (Schmutzwasser-, Schmutzwasser-Druck-, Regenwasser- und Trinkwasserleitung) durch die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprotental“ an den Auftragnehmer HELI Transport und Service GmbH. Sofern die Beauftragung nicht erfolgt, kann auch kein Auftrag des Landkreises erteilt werden.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF),
Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten:

Luise Ehrhardt (LE)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Telefon: 03447 586-794
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Landkreis-Homepage unter www.altenburgerland.de in der Rubrik „Aktuelles/Presse“.

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

- DbAK-B062-2018** Ersatzneubau Waage- und Sozialgebäude, Deponie Altenburg, Leipziger Straße in 04600 Altenburg
- **Los 1** - Rohbau mit anteiligen

Außenanlagen (Hoch- und Tiefbau)

- **Los 2** - Dachdecker/Dachklempner
- **Los 3** - Tischler - Tür- und Fensterelemente
- **Los 4** - Gerüstbau

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 19. Januar 2019,
am Samstag, 9. Februar 2019 und am Samstag, 2. März 2019.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 19. Januar ist der 8. Januar 2019.

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Göpfersdorf und Nobitz zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Nobitz wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10. Dezember 2018 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Göpfersdorf (als abgebende Gemeinde) und Nobitz (als aufnehmende Gemeinde) geschlossenen „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Nobitz“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 10. Dezember 2018 erteilt.

Altenburg, den 11. Dezember 2018
gez. Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Göpfersdorf auf die Gemeinde Nobitz

Aufgrund des § 3 Abs. 2 ThürKitaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 12, S. 276) schließen die **Gemeinde Nobitz** (als aufnehmende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Hendrik Läbe und die **Gemeinde Göpfersdorf** (als die abgebende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Klaus Börmgen folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür-KGG)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) sowie der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde Nobitz mindestens 5 Plätze in der Kindertageseinrichtung in Flemmingen zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze können nach Bedarf mit Absprache angepasst werden. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

§ 2 Aufnahme

1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.

2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung

Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge sowie Kosten der Verpflegung (§ 29 Abs. 1 und 3 ThürKitaG). Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der bereitgestellten Plätze lt. § 1 die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung, in dem das Kind betreut wird. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe der zu erwartenden/geplanten ungedeckten Betriebskosten pro Kind und Monat durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Höhen der Abschlagszahlungen werden mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes festgelegt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 10. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung im Folgejahr, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30.06.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten pro Einrichtung berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nummer | Ausgabearten/Einnahmearten | Gruppe im Grupp.plan

- 1 | Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal | 40-47
- 2 | Personalausgaben Wirtschaftspersonal (Reinigung, Hausmeister) | 40-47
- 3 | Personalausgaben übriges Personal (Verwaltung, anteilig BfD usw.) | 40-47
- 4 | Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw. | 50
- 5 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände | 52
- 6 | Mieten und Pachten | 53
- 7 | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. | 54
- 8 | Besondere Aufwendungen für Bedienstete | 56
- 9 | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 57-63
- 10 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 64
- 11 | Geschäftsausgaben | 65
- 12 | Weitere allgemeine sächliche Ausgaben | 66
- 13 | Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts | 67
- 14 | Kalkulatorische Kosten | 68
- Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:*
- 15 | Elternbeiträge | 11
- 16 | Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden | 11
- 17 | Verpflegungsgebühren (falls vorhanden) | 11
- 18 | Aufschüsse von Zuschüssen | 17
- 19 | Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind) | 17
- 2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, sind die gesamten ungedeckten Betriebskosten durch die belegten Plätze zu dividieren und mit der Anzahl der vereinbarten Plätze zu

multiplizieren.

§ 6 Kündigung und Auseinandersetzung

1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 7 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 8 Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Assaufsichtsbehörde in Kraft.

Nobitz, den 07.12.2018

gez. H. Läbe
Hendrik Läbe (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Göpfersdorf, den 07.12.2018

gez. Börmgen
Klaus Börmgen (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10. Dezember 2018 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Göpfersdorf (als abgebende Gemeinde) und Langenleuba-Niederhain (als aufnehmende Gemeinde) geschlossenen „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 10. Dezember 2018 erteilt.

Altenburg, den 11. Dezember 2018
gez. Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Aufgrund des § 3 Abs. 2 ThürKitaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 12, S. 276) schließen die **Gemeinde Langenleuba-Niederhain** (als aufnehmende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Carsten Helbig und die **Gemeinde Göpfersdorf** (als die abgebende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Klaus Börmgen folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis 2 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde mindestens 2 Plätze in ihrer Kindertageseinrichtung in Langenleuba-Niederhain zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze können nach Bedarf mit Absprache angepasst werden. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

§ 2 Aufnahme

1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.

2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der bereitgestellten Plätze lt. § 1, die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung, in dem das Kind betreut wird. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe der zu erwartenden/geplanten ungedeckten Betriebskosten pro Kind und Monat durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Höhen der Abschlagszahlungen werden mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes festgelegt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 10. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30.06. des Folgejahres.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten pro Einrichtung berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nummer | Ausgabearten/Einnahmearten | Gruppe im Grupp.plan

- 1 | Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal | 40-47
- 2 | Personalausgaben Wirtschaftspersonal (Reinigung, Hausmeister) | 40-47
- 3 | Personalausgaben übriges Personal (Verwaltung, anteilig BfD usw.) | 40-47
- 4 | Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw. | 50
- 5 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände | 52
- 6 | Mieten und Pachten | 53
- 7 | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. | 54
- 8 | Besondere Aufwendungen für Bedienstete | 56
- 9 | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 57-63
- 10 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 64
- 11 | Geschäftsausgaben | 65
- 12 | Weitere allgemeine sächliche Ausgaben | 66
- 13 | Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts | 67
- 14 | Kalkulatorische Kosten | 68
- Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:*
- 15 | Elternbeiträge | 11
- 16 | Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden | 11
- 17 | Verpflegungsgebühren (falls vorhanden) | 11
- 18 | Auflösung von Zuschüssen | 17
- 19 | Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind) | 17
- 2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, sind die gesamten ungedeckten Betriebskosten durch die

belegten Plätze zu dividieren und mit der Anzahl der vereinbarten Plätze zu multiplizieren.

§ 6 Kündigung und Auseinandersetzung

1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 7 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Langenleuba-Niederhain, 07.12.2018

Ort (aufnehmende Gemeinde), Datum
gez. C. Helbig
Unterschrift/Siegel
- Siegel -

Göpfersdorf, 07.12.2018

Ort (abgebende Gemeinde), Datum
gez. Börmgen
Unterschrift/Siegel
- Siegel -

Öffentliche Ausschreibung

Anmietung von Bestandsobjekten in der Stadt Altenburg

Zur Unterbringung des Lindenau-Museums während der Sanierungsmaßnahme prüft der Landkreis Altenburger Land die zeitlich begrenzte Anmietung von geeigneten Bestandsobjekten in der Stadt Altenburg.

Gesucht werden geeignete Mietobjekte mit einer Gesamtfläche von 1.800 m² für die Auslagerung des Museums im Zeitraum zwischen 2019 und 2025. Diese sollen in der Stadt Altenburg liegen. Die gesuchten Mietflächen besitzen unterschiedliche Anforderungen. Dazu wird die benötigte Gesamtfläche in Lose

mit folgenden Mietzeiträumen aufgeteilt:

- **Los 1A** Depot/Werkstatt „Gemälde“ ca. 620 m², 1. September 2019 bis 31. Dezember 2025
- **Los 1B** Ausstellungsfläche ca. 220 m², 1. September 2019 bis 31. März 2023
- **Los 2** Büros ca. 245 m², 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025
- **Los 3** Studio ca. 250 m², 01. Januar 2020 bis 31. März 2023
- **Los 4** Lager ca. 170 m², 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025
- **Los 5** Depot/Werkstatt „Gipse“ ca. 295 m², 1. September 2019 bis 31. Dezember 2025

Es besteht die Möglichkeit der Angebotsabgabe für einzelne Lose sowie für alle Lose, wobei die Unterbringung der Lose 1A und 1B in einem Mietobjekt vorausgesetzt wird.

Einzelheiten hinsichtlich der Anforderungen zu den jeweiligen Losen ergeben sich aus den Objektunterlagen, die auf Antrag versendet werden. Die Anmietung der erforderlichen Mietobjekte ist mit keiner Investitionsverpflichtung verknüpft.

Antrag auf Zusendung der kostenfreien Objektunterlagen schrift-

lich bis zum 14.1.2019 an:

*Lindenau-Museum Altenburg
Stichwort „Interimslösung“
Gabelentzstraße 5
04600 Altenburg
oder per E-Mail an:
info@lindenau-museum.de*

Der Versand der Unterlagen erfolgt am 15.1.2019.

Abgabe der Angebote: bis 5.2.2019

Es werden nur Angebote von Eigentümern/gesetzlichen

Vertretern der potenziellen Mietobjekte oder von Maklern, allerdings ohne Anfall von Kosten, wie Maklercourtage, akzeptiert.

Ende der Prüffrist: 30.6.2019
Der Anbieter hat bis zum Ende der Prüffrist das Angebot aufrecht zu erhalten. Es ist die Besonderheit der Erfordernisse der Herbeiführung von Beschlüssen vor möglichen Vertragsabschlüssen des öffentlichen Partners zu berücksichtigen.

Matthias Bergmann,
Hauptamtl. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung nach VOL/A

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2017 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 02. Oktober 2018 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Der Kreistag hat in

seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 den Beschluss der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 5. September 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lage-

bericht und das Ergebnis der Abschlussprüfung liegen vom 7. bis 11. Januar 2019 in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger

Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner,
Geschäftsführerin

NICHTAMTLICHER TEIL

Kreistagsmitglieder beschließen Kreishaushalt für 2019

Auf der Tagesordnung der letzten Kreistagssitzung in diesem Kalenderjahr, am 5.12.2018, stand auch die Abstimmung über den Kreishaushalt 2019. 38 Kreistagsmitglieder haben bei acht Enthaltungen einstimmig den Haushaltsplan für das nächste Jahr beschlossen. Schwerpunkte bei den Investitionsmaßnahmen liegen im Schul-, Kultur- und Kreisstraßenbereich.

Der Kreishaushalt dient der Planung aller voraussichtlichen Aufwände und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen des Landkreises in einem Haushaltsjahr. Erst wenn der durch den Landrat eingebrachte Entwurf durch die Kreistagsmitglieder per Beschluss bestätigt ist, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt und die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht wurde, kann die Verwaltung mit den Geldern wie vorgesehen an die Aufgabenerfüllung gehen.

Zur Vorbereitung der Abstimmung ging der Haushaltsplanentwurf bereits im Oktober allen Kreistagsmitgliedern zur Beratung in den verschiedenen Fachausschüssen zu. Vor der Verabschiedung im Kreistag hatte jede Fraktion die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzureichen und sich in der Sitzung zum Entwurf zu positionieren. Für die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung ist die rechtzeitige Haushaltsverabschiedung wie am 5.12.2018 optimal.

Nachträgliche Änderungen muss das Gremium mit einem Nachtragshaushalt beschließen. Im Verwaltungshaushalt für alle laufenden Einnahmen und Ausgaben sind nun für 2019 rund 122 Mio. Euro vorgesehen. Der Vermögenshaushalt, aus dem alle Investitionen getätigt werden, umfasst rund 36 Mio. Euro. Hier ist gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2018 ein leichter Anstieg um

rund 3 Mio. Euro zu verzeichnen. Grund dafür sind erhöhte Investitionsmaßnahmen des Landkreises. So stehen im Plan rund 2,1 Mio. Euro für mehrere Bauvorhaben im Schulbereich wie die Grundschulsanierung in Nobitz und Turnhallenarbeiten in der Landeshule Pleißenaue, in der Grund- und Regelschule INSOBEUM in Rositz und in der Berufsbildenden Schule (WiSo) in Altenburg. Weitere Bauvorhaben betreffen die Kreisstraßen wie unter anderem die K 206 in Ehrenberg, die K 217 in Pröbzdorf und die K 227 in Fockendorf, für die rund 2,4 Mio. Euro eingestellt sind. In die Sanierungsarbeiten des Theaters Altenburg fließen 2019 4 Mio. Euro, den Beginn der Sanierung des Lindenau-Museums finanziert der Landkreis im nächsten Jahr mit 620.000 Euro mit. Durch das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer

E-Government-Gesetz – ThürE-GovG) besteht die Verpflichtung in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung zu investieren, um unter anderem den barrierefreien Zugang zu den Internetseiten und mobilen Anwendungen einzurichten und auf die papierlose Verwaltung umzustellen. Der finanzielle Aufwand beträgt dafür 2019 rund 550.000 Euro. Mit den Investitionen eng verbunden ist ein erhöhter Personalbedarf, um alle Projekte bei der Umsetzung angemessen betreuen zu können. Der Freude über die Möglichkeit, Stellen anbieten zu können, steht zugleich die Sorge angesichts des überall herrschenden Fachkräftemangels gegenüber. Landrat Uwe Melzer setzt jedoch seine Hoffnungen bei der Bewerbersuche auf das Prestige mancher Projekte.

Einen wesentlichen Teil der Finanzausstattung des Kreises sichert die Kreisumlage, die von den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu zahlen ist. Die jeweilige Höhe des Beitrags wird über den Hebesatz definiert, der 2019 das gleiche Niveau von 2017 und 2018 behält. Auf Grund der gestiegenen Umlagekraft der Kommunen erhöht sich die Kreisumlage allerdings um 624.000,00 Euro. Die erforderliche Anhörung der kreiseigenen Städte und Gemeinden ergab jedoch mehrheitlich keine Gefahr für die finanzielle Mindestausstattung durch die Kreisumlage.

Der Kreishaushalt 2019 gilt laut Landrat Uwe Melzer als „ausgeglichener, zukunftssicher und kontrollierbar“. Alle Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2019, die am 5.12.2018 zum Beschluss vorlagen, sind im Internet unter www.altenburgerland.de in den online-Kreistag-Infos für Bürger einsehbar.

LE

Neuer Kurs für Qualitätssicherung in Kitas im Altenburger Land gestartet

Altenburg. Am 7. November trafen sich Kita-Leitungen, Stellvertretungen, Qualitätsbeauftragte und Trägervertreter mit der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Altenburger Land zur Auftaktveranstaltung eines neuen QuiK-Kurses (QuiK = Qualität in Kindertageseinrichtungen). Nach inhaltlichen und organisatorischen Absprachen wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger, dem Landratsamt Altenburger Land und den Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Während der nächsten 18 Monate werden die Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragten der teilnehmenden Kitas in acht Arbeitskreisen für QuiK qualifiziert. Geleitet wird dieser QuiK-Kurs durch die Kita-Fachberaterin und QuiK-Multiplikatorin Jane Kasel. Die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen

wird kontinuierlich und prozessbegleitend reflektiert, ausgewertet und unterstützt.

Das QuiK-Programm wurde durch das Forschungs- und Ent-

wicklungsinstitut PädQUIS GmbH im Rahmen einer Nationalen Qualitätsinitiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Auftaktveranstaltung zum neuen QuiK-Kurs im Landratsamt Altenburg

(BMFSFJ) entwickelt. Die Qualifizierung ermöglicht den teilnehmenden Fachkräften nicht nur die Qualität ihrer aktuellen pädagogischen Arbeit zu überprüfen, sondern auch gezielt weiterzuentwickeln, zu sichern und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem in der Kindertageseinrichtung zu verankern. Die Arbeitskreise stellen eine enge Verknüpfung zur Praxis in den beteiligten Einrichtungen her. Aktuelle, themenbezogene Fachmaterialien bilden dabei die Grundlage und geben Anregungen für die pädagogische Praxis. Ebenso umfasst die Qualifizierung Verfahren, Methoden und Arbeitstechniken zur Durchführung der Qualitätsentwicklung im und mit dem Team und trägt damit erheblich zur Teamentwicklung bei.

Manja Hesselbarth,
Kita-Fachberatung

Am aktuellen Kurs nehmen teil:

- **Kita „Bärenstark“ Altenburg**, vertreten durch Frau Gibisch, Frau Koch und Trägervertreterin Frau Dr. Werner
- **Integrative Kita „Pustelblume“ Altenburg**, vertreten durch Frau Georgi und Trägervertreter Herrn Wendt
- **Kita „Am Finkenweg“ Schmölnn**, vertreten durch Frau Krause und Frau Gruner
- **Kita „Holzwürmchen“ Nobitz**, vertreten durch Frau Stiller
- **Kita „Wirbelwind“ und „Sonnenschein“ Nobitz**, vertreten durch Frau Kronfeldt und Frau Bicking
- **Kita „Zwergenrevier“ Lumpzig**, vertreten durch Frau Wetzel
- **Kita „Geschwister Scholl“ Haselbach**, vertreten durch Frau Schellenberg und Trägervertreterin Frau Scheibner
- **Kita „Sonnenschein“ Lgl.-Niederhain**, vertreten durch Frau Thannheiser und Trägervertreter Herrn Helbig



Notizen aus dem

Liebe Leserinnen und Leser,

ein bewegtes Jahr mit ereignisreichen letzten Wochen liegt hinter uns. Über vieles haben wir hier an dieser Stelle berichtet. Wir stellen Ihnen regelmäßig Neuigkeiten aus dem Klinikum vor, Behandlungstherapien, Veranstaltungen, und die Menschen, die dahinter stehen.

Und nun? Frohe Weihnachten im Kreis der Familie unter dem Tannenbaum? Das geht im Klinikum immer nur für einen Teil der Mitarbeitenden. Während die einen feiern, müssen die anderen arbeiten.

In manchen Branchen kommt man nicht drum herum: Neben dem Krankenhaus sind Pflegeheime betroffen, Rettungsdienste, Energie- und Verkehrsunternehmen, Gaststätten und Hotels oder der Rundfunk und noch viele mehr. Nicht verwunderlich also, dass insgesamt jeder Fünfte auch am Heiligen Abend auf die Feier mit der Familie verzichten muss und das Weihnachtsfest stattdessen am Arbeitsplatz verbringt. Allen, die in diesem Jahr hier im Klinikum oder anderswo an den Feiertagen Dienst tun, seien also besonders begrüßt.

Und wir grüßen unsere Patienten und



deren Angehörige und wünschen Ihnen, dass sie Weihnachten zu Hause verbringen können. Sollten Sie doch in diesen Tagen im Klinikum bleiben müssen, haben unsere Mitarbeitenden etwas Besonderes vorbereitet:

Selbstverständlich ist es im ganzen Klinikum weihnachtlich geschmückt. Am Heiligen Abend gestaltet Krankenhauseel-sorgerin Dr. Christine Hauskeller 10:30 Uhr im Andachtsraum eine Einstimmung auf das Weihnachtsfest mit

Musik, Bildern und Texten. Im Anschluss besuchen sie und Schülerinnen und Schüler des Christlichen Spalatin-Gymnasiums alle Patienten auf den Stationen.

In unserer eigenen Krankenhausküche wird zu jedem Feiertag ein besonderes Menü gekocht und je nach eigenem Geschmack und ärztlicher Anordnung kann man z.B. am 1. Feiertag zwischen Gänse- und Wildschweinbraten wählen.

Aber so sehr wir uns Mühe geben, Ihren Besuch als Angehörige oder Freunde von Patienten können wir nicht ersetzen. Nehmen Sie sich etwas Zeit und kommen ins Klinikum. Ihr Besuch ist so wichtig für Ihre Angehörigen – unsere Patienten.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, erholsames, vielleicht verschneites und vor allem friedliches Weihnachtsfest, Zeit zum Genießen und viel Energie für 2019.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie uns gewogen.

Ihre Christine Helbig

Öffnungszeiten der Cafeteria im Klinikum

24. Dezember 2018	8 – 15 Uhr	25./26. Dezember 2018	11 – 17 Uhr
31. Dezember 2018	8 – 15 Uhr	1. Januar 2019	11 – 17 Uhr



Weihnachtsschmuck auch in der Cafeteria

Klinikseelsorgerin Dr. Christine Hauskeller lädt in den Andachtsraum des Klinikums ein:

Montag, 24.12.2018, 10:30 Uhr, „Wisst ihr noch, wie es geschehen?“ – Einstimmung auf Heiligabend mit Musik, Bildern und Texten

Anschließend:

Alle Patienten auf den Stationen werden von Schülerinnen und Schülern des Spalatin-Gymnasiums besucht.

Dienstag, 25.12.2018, 10:30 Uhr, Weihnachtsgottesdienst

Montag, 31.12.2018, 14:00 Uhr, „Meine Zeit steht in deinen Händen“ – Jahresschlussgottesdienst

Mittwoch, 02.01.2019, 13:00 Uhr, „Suche Frieden und jage ihm nach!“ – Andacht zum neuen Jahr



Wir laden ein zum
INFOABEND
für werdende Eltern
am **Mittwoch, 2. Januar 2019, 19 Uhr**

Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de



Neue Ausstellung im Klinikum

Gegenüber dem Andachtsraum entlang der Wand zum Hörsaal werden die Patienten und Besucher seit ein paar Tagen von einer neuen Ausstellung des Lindenau-Museums begleitet.

Gezeigt werden Arbeiten von der in Altenburg geborenen Künstlerin Julia Penndorf.

Nach verschiedenen Studien in Leipzig und Prag lebt und arbeitet sie als Illustratorin in Leipzig. Ausgestellt sind neben einer Reihe von Buchillustrationen auch ihre Adventskalender der letzten vier Jahre.



Überraschungen auf Papier verbergen sich hinter den 24 Türchen der Weihnachtskalender Fotos: ch

Landrat Uwe Melzer in den Vorstand der Metropolregion Mitteldeutschland gewählt

Am 17. Dezember 2018 kam die Mitgliederversammlung des Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V. in der Leipziger Niederlassung der Landesbank Baden-Württemberg zusammen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl zweier neuer Mitglieder für Vorstand und Aufsichtsrat. So wurde Uwe Melzer, Landrat des Altenburger Landes, in den Vorstand des Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V. als Nachfolger der bisherigen Amtsinhaberin Michaela Sojka gewählt. Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche rückte für seinen Amtsvorgänger Dr. Albrecht Schröter in den Aufsichtsrat der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH.

„Ich freue mich mit Landrat Uwe Melzer und Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche zwei neue Thüringer Vertreter für den Landkreis Altenburger Land und die Stadt Jena in unseren Gremien begrüßen zu können“, erklärte Burkhard Jung, Vorstandsvorsitzender der Metropolregion Mitteldeutschland nach der Wahl in der Mitgliederversammlung. „Gleichzeitig möchte ich Michaela Sojka und Dr. Albrecht Schröter für die sehr gute Zusammenarbeit und ihren jahrelangen Einsatz für die Idee der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland danken“, so Burkhard Jung weiter.

Neben der Nachwahl für die beiden Gremien beschloss die Mitgliederversammlung den Wirtschaftsplan



Burkhard Jung, Vorstandsvorsitzender der Metropolregion Mitteldeutschland und Oberbürgermeister Stadt Leipzig, Antje Strom, 2. Vorstandsvorsitzende der Metropolregion Mitteldeutschland und Leiterin der Leipziger Niederlassung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Uwe Melzer, Landrat Altenburger Land

2019 für den Verein und die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Metropolregions-Geschäftsführer Jörn-Heinrich Tobaben informierte die Versammlung über die für das Jahr 2019 geplanten Projekte. Dazu gehören unter anderem die Themen „Innovationsregion Mitteldeutschland“, der „Radschnellweg Halle-Leipzig“ und der gemeinsame Auftritt Mitteldeutschlands auf der Gewerbeimmobilienmesse EXPO REAL.

In der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland engagieren sich strukturbestimmende Unternehmen, Städte und Landkreise, Kammern und Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und Vermarktung der traditionsreichen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturregion Mitteldeutschland.

Kai Bieler

Aufruf zum 22. Literaturwettbewerb der Schulen

„Schreib eine Geschichte“

Altenburg. Zum 22. Mal ruft das Landratsamt zum Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes auf.

Das Thema ist frei wählbar. Wer eine Anregung sucht, der könnte darüber schreiben, wie unsere Welt in wenigen Jahren aussehen würde, wenn wir so weiterleben, wie bisher. Was würde aus unserer Natur, den Meeren, und würden unsere Kinder und Kindeskiner noch Schnee und Eis erleben können? Doch das Thema ist ebenso wenig vorgegeben wie die Textart.

Also zum Stift oder zur Tastatur gegriffen und losgeschrieben: eine Geschichte, ein Gedicht, etwas Märchenhaftes oder einen Fantasy-Text über das was dich bewegt, was dich froh oder traurig macht, wovon du träumst, was du dir wünschst oder was du alltäglich beobachtest.

Der 22. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes im Schuljahr 2018/2019 findet im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. April 2019 statt. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse bzw. bis zum Alter von 18 Jahren.

Der selbstverfasste Text kann bis zum 30. April 2019 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Wirtschaft und Kultur, eingereicht werden. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Computertexte in Schriftgröße 12 einreichen
- maximale Textlänge: 3 Seiten



- digital vorliegende Texte per E-Mail senden
- eigene Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) vermerken

Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury bewertet und im Juni 2019 im Rahmen einer Werkstatt unter Leitung der Schriftstellerin Elisabeth Dommer besprochen. Dazu werden die besten Teilnehmer eingeladen und nach Altersstufen ausgezeichnet. Wir freuen uns über deinen Beitrag.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienst Wirtschaft und Kultur

Kontakt zum 22. Literaturwettbewerb der Schulen im Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Fachdienst Wirtschaft und Kultur,
Telefon: 03447 586-187
Fax: 03447 586101
E-Mail:
kultur@altenburgerland.de

Was brauchen Familien, um im Altenburger Land gut leben zu können?

Altenburg. Anfang des Jahres 2018 startete das Landratsamt Altenburger Land eine Befragung von Familien im Landkreis. Damit sollte herausgefunden werden, welche Unterstützung Familien brauchen, um im Altenburger Land gut leben zu können. Nun hat das Landratsamt eine Auswertung vorgelegt.

Insgesamt sind 1011 auswertbare Fragebögen beim Landratsamt eingegangen. Die Ergebnisse geben eine erste Orientierung, in welchen Bereichen Familien im Altenburger Land einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zudem bieten die Ergebnisse Grundlagen für weiterführende Befragungen, um regional oder zielgruppenspezifisch konkretere Bedürfnisse ermitteln zu können. Durchschnittlich erhielt der Landkreis in den vier Bereichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“, „Bildung und Freizeit“, „Information und Beratung“, „Wohnumfeld und Lebensqualität“ die Note 3. Den besten Notendurchschnitt gab es dabei beim Thema „Wohnumfeld und Lebensqualität“ mit einer Durchschnittsnote von 2,75. Die schlechteste Bewertung erhielt der Landkreis im Bereich „Bildung und Freizeit“. Im Durchschnitt lag die Bewertung hier bei 3,31.

Im Themenbereich der „Vereinbarkeit Familie und Beruf, Mobilität“ sollten die Bedingungen für Familien in den Blick genommen werden, die Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen haben. Bei den Antworten der Befragten fällt besonders der hohe Bedarf nach familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen auf: 409 Haushalte gaben hier einen Unterstützungsbedarf an – das sind insgesamt 40 Prozent al-

ler Befragten. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass es unter den befragten Familien einen hohen Bedarf nach besseren Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur gibt.

Einen weiteren hohen Bedarf verdeutlichte die Umfrageauswertung bei den Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis außerhalb des regulären Angebots: Im Fragebogen wurde nach dem Bedarf an Kitas mit Randzeitbetreuung (also vor 6

Uhr und nach 17 Uhr), sonstigen Kinderbetreuungsangeboten wie z.B. durch geprüfte Babysitter sowie nach Hort- und Ganztagsbetreuung an Schulen in den Randzeiten gefragt. Insgesamt gaben 480 Haushalte an, dass sie einen Bedarf an einem oder mehreren dieser Kinderbetreuungsangebote haben – das ist mit 47 Prozent knapp die Hälfte aller auswertbaren Fragebögen. Von den befragten Haushalten mit Kindern gaben 22 Prozent an, dass sie Kindertagesstätten mit Be-

treuungsangeboten in den Randzeiten bräuchten. 19 Prozent der Haushalte mit Kindern wünschen sich sonstige Kinderbetreuungsangebote wie z. B. Babysitter. Bei den Hort- und Ganztagsangeboten an Schulen in den Randzeiten lag der Anteil sogar bei 25 Prozent.



Bei einer Einzelbetrachtung der Antworten der Haushalte mit Seniorinnen und Senioren zeigt sich ein besonderer Bedarf nach medizinischen Versorgungsangeboten: Ein Viertel aller befragten Haushalte

lichen Austauschs (22,7 Prozent der Haushalte mit Senioren). Die Seniorenbegegnungsstätten als eine Form des Austauschs vermissen 18 Prozent der befragten Haushalte mit Senioren in ihrem Wohnumfeld, Familienzentren und Mehrgenerationentreffs 17 Prozent. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Menschen sich eben auch den informellen Austausch wünschen, zu Hause bei einer Tasse Kaffee oder im Laden nebenan – ohne dafür gezielt eine Einrichtung aufsuchen zu müssen.

Im Themenfeld „Informations- und Beratungsangebote“ sollten die verschiedenen Angebote der Beratung und Unterstützung in den Blick genommen werden, wie z.B. spezifische Beratungsangebote und Hilfen aber auch allgemeine Anlaufstellen, Informationsmaterialien, Ratgeber oder auch Online-Angebote. Das Erkenntnisinteresse wurde dabei von der zentralen Frage geleitet: Wie bekannt und wie zugänglich sind eigentlich die vielfältigen Angebote im Landkreis? Es zeigte sich schließlich ein erhöhter Bedarf nach allgemeinen Anlauf-, Informations- und Vermittlungstellen. 307 Haushalte gaben an, dass ihnen dieses Angebot im Umfeld fehlt – das sind 30 Prozent aller befragten Haushalte. Dies bestätigt die vielfach geäußerte Annahme, dass es trotz zahlreicher Broschüren und Wegweiser an einer ausreichenden Information zu der örtlichen Beratungslandschaft und an entsprechenden Vermittlungsstellen im Landkreis mangle. Im Themenbereich „Wohnumfeld und Lebensqualität“ wurden im Vergleich zu den anderen Themenbereichen mehr Angebote bzw. Rahmenbedingungen ausgewählt, die den befragten Haushalten im

Wohnumfeld fehlen und die ihnen für die Lebensqualität wichtig sind. Am häufigsten (411 mal) nannten die befragten Haushalte „Spiel- und Sportstätten, Grünanlagen“ – das sind 41 Prozent aller befragten Haushalte. An zweiter Stelle rangierten die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs – diese wurden 402 mal ausgewählt; dies entspricht einem Anteil von knapp 40 Prozent. Einkaufsmöglichkeiten vermissen 386 Haushalte in ihrem Wohnumfeld (38 Prozent). Bildungs- und Freizeitangebote 300 Haushalte (30 Prozent) und mehr soziale Kontakte bzw. Möglichkeiten zum persönlichen Austausch in ihrem Wohnumfeld wünschten sich 280 Haushalte (28 Prozent).

Der Bedarf an Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs macht sich sehr deutlich an der regionalen Herkunft des Haushaltes fest: Während 56 Prozent der Haushalte, die einer ländlichen Wohngegend zugeordnet wurden, ein solches Angebot vermissen, waren es bei den Haushalten im städtischen Raum 29 Prozent. Die Ergebnisse der Befragung fließen nun unmittelbar in die Sozialplanung des Landkreises ein. Für das Jahr 2019 wird derzeit ein „Integrierter Fachplan für Familien“ erstellt. Darin werden Strategien und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien im Altenburger Land beschrieben. Dieser Fachplan stellt zudem die Grundlage für die Förderung von Projekten im Rahmen des „Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ dar.

Sabine Lucks,
Sozialplanerin

2019 hochklassiger Radsport live zu erleben

Etappe der „Lotto Thüringen Ladies Tour“ führt durch den Landkreis

Altenburg. Gute Nachricht für die vielen Sportfreunde im Altenburger Land: Im kommenden Jahr wird es wieder hochklassigen Radsport live zu erleben geben. Altenburg wird nämlich Etappenort der „Lotto Thüringen Ladies Tour“. Am Sonntag, 2. Juni 2019, wird die Kreisstadt erneut Schauplatz eines bedeutenden Radsport-Ereignisses sein.



Schmölln war Etappenort 2018.

Landrat Uwe Melzer, Schmöllns Bürgermeister Sven Schrade und Altenburgs Oberbürgermeister André Neumann haben entschieden, den Event ins Altenburger Land zu holen. Am 2. Juni 2019 wird die attraktive Schlussetappe

durch den Landkreis führen. Die Ausrichtung eines derartigen Großereignisses kommt einem Kraftakt

gleich, den die drei Partner – die Städte Schmölln und Altenburg sowie der Landkreis Altenburger Land – gemeinsam stemmen wollen. „Ziel ist es, künftig in jedem Jahr eine Tour-Etappe im Landkreis Altenburger Land stattfinden zu lassen“, sind sich alle drei Lokalpolitiker einig.

Mit dem Einzelzeitfahren „Rund um Schmölln“ endete die „Lotto Thüringen Ladies Tour“ im vergangenen Jahr. So wie 2018 wird auch im kommenden Jahr ein Großteil der Weltspitze erwartet. Rund 100 Radsportlerinnen werden die Tour in Angriff nehmen.

JF



v.l.n.r.: André Neumann (Oberbürgermeister von Altenburg), Vera Hohlfeld (ehemalige Profiradsportlerin und Organisatorin der „Lotto Thüringen Ladies Tour“, Uwe Melzer (Landrat) und Sven Schrade (Bürgermeister von Schmölln)

Landessportbund und Sportministerium vergeben Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement im Thüringer Sport

Altenburg/Erfurt. Der Landessportbund Thüringen und das Sportministerium nutzten den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 3. Dezember, um 58 im Bereich des Sports tätigen Ehrenamtlichen und Top-Sportlern aus ganz Thüringen Danke zu sagen und ihre Leistungen zu würdigen. Unter den Geehrten waren auch fünf ehrenamtlich Aktive aus dem Landkreis Altenburger Land.

„Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar, der Dank soll unsere Wertschätzung für die geleistete und zugleich Motivation für die zukünftige Arbeit sein“, so LSB-Vizepräsident Lutz Rösner. Die Ehrenamtlichen sind zugleich Vorbilder, sie vermitteln in den Vereinen Werte wie Respekt und Fair Play, sie unterstützen mit ihrem Wissen Talente auf dem Weg zum erfolgreichen Sportler und sie bieten den Mitgliedern eine Gemeinschaft und sportliche Heimat. Vor allem vermitteln sie mit ihrer Leidenschaft die Freude an der Bewegung. Aktuell sind es rund 60.000 Thüringer, die diese unentgeltliche Tätigkeit gerne auf sich nehmen. Aus dem Altenburger Land wurden ausgezeichnet:

Jens Fröhlich

Er ist seit 32 Jahren Mitglied im Sportverein Blau-Gelb Ehrenberg e.V. und ein „Macher“, insbesondere was Reparaturen am Radmaterial oder allgemeine Vereinsausrüstung angeht. Darüber hinaus ist er bei den Vor- und Nachbereitungen großer Turniere immer mit dabei, steht hinsichtlich der Absicherung dieser Turniere entweder am Rednerpult, an der Zeitnahme oder als Kommissär auf dem Spielfeld. Seine Qualität als Unparteiischer, aber auch seine Besonnenheit zeichnen ihn ganz besonders aus.

(Bei der Auszeichnung nicht anwesend)

Sandra Kramer

Als Kind fiel Sandra Kramer durch ihre Spitzenleistungen in den Laufdisziplinen auf, spezialisierte sich an der Sportschule Erfurt auf die Langstrecken und wurde mehrfache Deutsche Jugendmeisterin. Nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn engagierte sie sich beim Aufbau der Abteilung Leichtathletik des SV Rositz und gab ihre umfangreichen Erfahrungen als Trainerin an den Nachwuchs weiter. In dieser Zeit errangen ihre Sportler zahlreiche Medaillen und Landesmeistertitel und fanden Aufnahme

in der Sportschule. Seit 2015 ist sie Trainerin beim SV Lerchenberg und leitet zweimal wöchentlich das Training. Sie ist Mitglied im Kreisfachausschuss Leichtathletik im Altenburger Land und seit fünf Jahren Chefin des Talente-Leistungszentrums.

Martina Lengowski-Fischer

Als Übungsleiterin, stellvertretende Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglied im Kreissportbund und Schulsporthilfsleiterin bringt sie ihr großes Wissen in die Sportstrukturen ein, vernetzt Projekte und handelnde Personen und trägt so maßgeblich zur Entwicklung des Sports im Altenburger Land bei. Seit 1992 engagiert sie sich im Sportverein Medizin Altenburg e. V., leitet die REHA Sportgruppen im Herzsport und im Gelenksport, die Frauensportgruppe sowie die Sportgruppen in der Wassergymnastik und ist stellvertretende Vereinsvorsitzende. Mit dem Kreissportbund Altenburger Land ist sie seit seiner Gründung 1994 eng verbunden, zunächst als pädagogische Mitarbeiterin, jetzt als Vorstandsmitglied. Hier ist sie für die Bereiche Bildung und Gesundheitssport zuständig. Auf ihre Initiative hin entstand und etablierte sich die

Übungsleiterausbildung vor Ort in Altenburg. Als Schulsporthilfsleiterin, KSB-Lehrreferentin und mehrfach lizenzierte Übungsleiterin gibt sie ihr Wissen gern an jüngere Sportfreunde weiter.

Wolfgang List

Die sportliche Entwicklung des Volleyballsports im Altenburger Land ist seit Jahrzehnten eng mit dem Namen Wolfgang List verbunden. Durch sein großes Engagement in vielen ehrenamtlichen Positionen auf Vereinsebene und darüber hinaus im Kreisfachverband Ostthüringen hat sich der Volleyballsport im VC Altenburg und in der gesamten Region permanent weiterentwickelt. Mit viel Beharrlichkeit, Fleiß und Einsatzwillen regelt er zuverlässig das Trainings- und Wettkampfgeschehen im Ver-

ein und setzt sich mit großer Hingabe für die Nachwuchsarbeit ein.

Jan Mehnert

Er ist seit 2013 Mitglied im SV Langenleuba-Niederhain und spielt seitdem erfolgreich Radball in der Oberliga. Zudem leitet er als Übungsleiter das Radball-Training für die Schüler- und Jugendmannschaften. Seine Mannschaft wurde 2017 Thüringenmeister, Thüringenpokalsieger und erreichte den 1. Platz beim Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft, beim Halbfinale den 2. Platz und beim Finale den 7. Platz. Jan Mehnert ist mit sehr großem Engagement als Übungsleiter tätig und eine Stütze für die Entwicklung des Radballnachwuchses im Thüringer Radsport-Verband.

Landessportbund Thüringen



Sandra Kramer



Martina Lengowski-Fischer



Wolfgang List



Jan Mehnert

Tourismusverband Altenburger Land e. V. wählte neuen Vorstand

Die Mitglieder des Tourismusverbandes Altenburger Land e. V. trafen sich zu ihrer Versammlung am 27. November 2018 in der Altenburger Senf und Feinkost GmbH. Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte war die Neuwahl des Vorstandes.

Michael Wolf, der seit Ende 2015 an der Spitze des Tourismusverbandes steht, wurde erneut zum 1. Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er dankte den Mitgliedern für ihr Vertrauen und sagte: „Mein Ziel als Vorstandsvorsitzender ist es, gemeinsam mit den Mitgliedern die Bekanntheit der Region zu steigern, ein positives Image für das Altenburger Land aufzubauen und zufriedene Gäste willkommen zu heißen.“ Er stellte in Aussicht, den Verband nicht über die gesamte Wahlzeit als Vorsitzender vertreten zu wollen, damit nach einer Übergangszeit von einem bis maximal anderthalb Jahren der Vorsitz an einen der beiden Amtsinhaber, Landrat Uwe Melzer oder Oberbürgermeister André Neumann, übergehen kann. So werde gewährleistet, dass die in der Vergangenheit bewährte Praxis, wonach Amtsinhaberschaft und Tourismusverbandsvorsitz übereinstimmen, fortgeführt



Der neue Vorstand des Tourismusverbandes Altenburger Land e. V. (v.l.n.r.): Bertram Burkhardt, Kathy Träger-Thieme, Heidi Hindemith, Sabine Hofmann, Michael Wolf, Klaus Börngen, Bastian Leikeim, Uwe Melzer, André Neumann

werden könne. Ein 1. stellvertretender und ein 2. stellvertretender Vorsitzender unterstützen Michael Wolf.

Die Mitglieder wählten den Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, André Neumann, zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und den Landrat des Landkreises Altenburger Land, Uwe Melzer, zum 2.

stellvertretenden Vorsitzenden. Zudem wurden Kathy Träger-Thieme, Geschäftsführerin der Hotel-Pension Treppengasse als Schatzmeisterin sowie Sabine Hofmann vom Museumsverein Burg Postenstein e. V. als Schriftführerin in ihren Ämtern bestätigt.

Unterstützt wird die Vorstandsarbeit durch fünf Beisitzer: Sven

Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln; Klaus Börngen, Bürgermeister der Gemeinde Göpfersdorf; Heidi Hindemith, Geschäftsführerin des Hotels Bellevue; Bastian Leikeim, Geschäftsführer der Brauerei Altenburg GmbH sowie Bertram Burkhardt, Geschäftsführer der Straußenfarm Burkhardt.

Weitere zentrale Themen der Mitgliederversammlung waren die Präsentationen zum Jahresbericht 2018 sowie zum Marketingplan 2019 durch die Arbeitsgemeinschaft „LVDG & Maxity Deutschland GmbH“. „Unser Bestreben ist es, durch gezielte Aktionen die Aufmerksamkeit für das Altenburger Land zu steigern, die Gästezahlen zu potenzieren und somit die Wertschöpfung zu erhöhen“, so Lisa Piller, Leiterin der Tourismusinformation Altenburger Land. In der Versammlung wurden Hinweise der Mitglieder zur Wichtung der zukünftigen Arbeit des Tourismusverbandes diskutiert. Dabei wurden wichtige Anregungen unterbreitet. So wurde man sich einig, zukünftig stärkere Anstrengungen zur Vermarktung der Altenburger Region in Verlagsgruppen der Thüringer Medien sowie im Social-Media-Netz zu unternehmen.

Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 88 Mitgliedern. Er setzt sich für eine erfolgreiche touristische Entwicklung der Region Altenburger Land ein.

Tourismusverband Altenburger Land e. V.

Neue StadtBus-Linien machen die Schmöllner mobiler

Ausbau des Liniennetzes schafft zusätzliche Taktungen sowie weitere Verbindungs- und Umsteigemöglichkeiten

Schmölln. Innerhalb des ÖPNV-Projektes „Schmölln macht mobil“ erfolgte die erste Umsetzungsstufe im Stadtgebiet Schmölln: Am 7. Dezember – parallel zur Eröffnung des lokalen Weihnachtsmarktes – wurden zwei neue StadtBus-Linien eröffnet, die das bestehende Liniennetz in Schmölln erweitern. Die Ergänzung des bestehenden Verkehrsangebotes ermöglicht allen Fahrgästen durchgehend regelmäßige Fahrten von morgens bis abends und am Wochenende. Mehr Haltestellen sorgen für kürzere Wege und eine flächendeckende Bedienung. Direkte Anfahrten der Wohngebiete am Wartenberg und am Weidengrund verbinden die Anwohner ab sofort mit dem Markt, dem Bahnhof und vielen weiteren Zielen, denn der Zug- und Regionalverkehr ist direkt verknüpft.

Nach zwei Jahren intensiver Zusammenarbeit freuten sich Sven Schrade (Bürgermeister der Stadt Schmölln), Dr. Klaus Sühl (Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft), Uwe Melzer (Landrat des Landkreises Altenburger Land), Tatjana Bonert (Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH) und Steffen



ThüSAC-Geschäftsführerin Tatjana Bonert (li.), Landrat Uwe Melzer, der Weihnachtsmann und die Knopfprinzessin freuen sich mit Kindern der Schmöllner Grundschule über den neuen Stadtbus Heimi.

Lehmann (Geschäftsführer der Mitteldeutschen Verkehrsverbund mbH), die neuen StadtBus-Linien in einem offiziellen Festakt auf dem Marktplatz in Schmölln in Betrieb nehmen zu können. Zur Enthüllung der neuen Busnamen „Heimi“ und „Fridolin“ waren auch die Schüler der vierten Klassen der Grundschule Schmölln anwesend. Im Rahmen eines Kreativwettbewerbes hatten sie die beiden Namen erdacht. Nach dem offiziellen Startschuss der StadtBus-Linien eröffnete Bürgermeister Schrade gemeinsam mit der Knopfprinzessin den Weihnachtsmarkt.

„Mit der ersten Umsetzungsstufe des ÖPNV-Projektes „Schmölln macht mobil“ wird der öffentliche Nahverkehr durch die zusätzlichen Verbindungs- und Umsteigemöglichkeiten

zur echten Alternative für die Anwohner – egal, ob für den Einkaufs- oder Arbeitsweg. Auch die lokale Wirtschaft erfährt eine Aufwertung, denn die Unternehmen profitieren von der besseren Erreichbarkeit. Liebe Schmöllner, probieren Sie es aus und lernen Sie die Vorteile des neuen Stadtverkehrs kennen“, legte Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln, seinen Bürgern nahe.

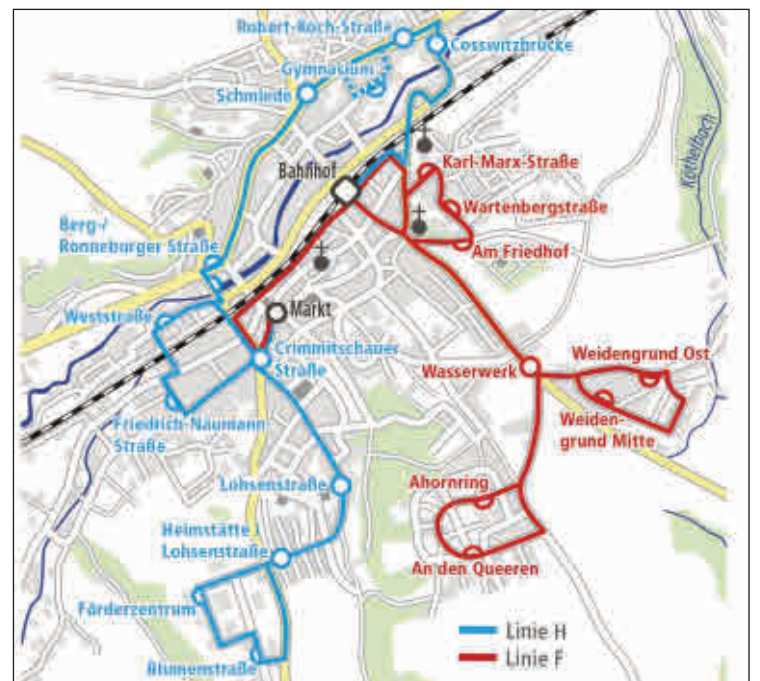
Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, unterstrich die Bedeutung des Projektes „Schmölln macht mobil“. „Nachhaltige Mobilitätsprojekte wie dieses fördern wir im Rahmen unserer ÖPNV-Kooperationsrichtlinie natürlich sehr gern. Als Frei-

staat ist uns sehr daran gelegen, Thüringen als einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort zu gestalten. Eine nachhaltige und umweltgerechte Mobilität ist dabei eine der tragenden Säulen.“

2019 ist dann die Optimierung des Regionalverkehrs im südlichen Altenburger Land geplant. „Im Altenburger Land gab es in den vergangenen Jahren starke infrastrukturelle, demografische und wirtschaftliche Veränderungen. Entgegen der allgemeinen Landflucht und der Ausdünnung des Busverkehrs, sollen die Verbesserung des ÖPNV-Netzes und die stärkere Anbindung an Handelsstrukturen, Gewerbestandorte und touristische Ziele, die Infrastruktur

im ländlichen Raum wieder aufwerten“, so Uwe Melzer, Landrat des Landkreises Altenburger Land.

„Als lokaler Verkehrsdienstleister in dieser Region freuen wir uns sehr, unseren Fahrgästen zwei neue, gut vertaktete StadtBus-Linien und damit sowohl eine bessere innerstädtische Erreichbarkeit wichtiger Ziele, wie Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Anbindung an die Bahn anbieten zu können. Informationen zu den neuen Linien erhalten interessierte Fahrgäste auf unserer Homepage unter www.thuesac.de sowie am Servicetelefon unter 03447 850 613“, so Tatjana Bonert, Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH. JF



Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI®

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Vorauszahlung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Landkreis präsentiert sich im Januar auf der Grünen Woche in Berlin

Altenburg. Zum nunmehr siebten Mal in Folge wird sich der Landkreis Altenburger Land an der Internationalen Grünen Woche, der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, beteiligen, die vom 18. bis 27. Januar 2019 in Berlin stattfindet.

So wie in den vergangenen Jahren präsentiert sich der Landkreis am großen Messestand des Freistaates Thüringen in Halle 20, um für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus des Altenburger Landes zu werben. Den Messeauftritt komplettieren werden die Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik mit ihren Spezialitäten und die Fleischerei Hartmann, die unter anderem Thüringer Rostbratwürste und Schmöllner Mutzbraten anbietet. Auch die Käserei Altenburger Land ist vertreten - zu finden am Stand

der Deutschen Milchvereinigung. Am Landkreis-Messestand werden die Mitarbeiter der Kreisverwaltung nicht nur über die touristischen Highlights des Altenburger Landes informieren, sondern traditionell auch wieder die beliebten Spielkarten präsentieren und verkaufen. Auf der Ausstellerbühne des Freistaates Thüringen wird am zweiten Messewochenende das Orchester „Da Capo“ aus Schmölln auftreten. Beim Glücksradrehen können Besucher drei Hauptpreise abräumen: der Landkreis verlost drei Reisen nach Altenburg mit Besuch des Lindenau-Museums und des Residenzschlosses. Wer möchte, kann sich eine Erinnerungsmünze selbst prägen. Ein vom Landkreis organisierter Bus wird am 18. Januar nach Berlin starten und interessierten Bürgern und Lokalpolitikern die Gelegenheit geben, während des

Empfanges der Thüringer Landwirtschaftsministerin Birgit Keller am Freitagabend mit Landespolitikern und Kollegen aus anderen Landkreisen ins Gespräch zu kommen. Ministerpräsident Bodo Ramelow wird den Messestand des Freistaates am Samstag besuchen. „Erneut haben wir es geschafft, einen „runden“ Messeauftritt vorzubereiten“, so Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur in der Kreisverwaltung. „Das ist gelungen, weil alle Partner und Aussteller, die Kollegen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie die des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und der Kreisverwaltung eng und engagiert zusammengearbeitet haben. Ihnen allen gilt bereits heute mein herzlicher Dank.“

JF

Lebendiger Generationenaustausch

Altenburg. Schüler des Staatlichen Friedrichsgymnasiums und Vertreter des Seniorenbeirats des Altenburger Landes pflegen bereits seit mehreren Jahren im Rahmen eines Generationenprojektes einen intensiven Austausch miteinander. Bei ihren regelmäßigen Treffen geht es darum, Vorurteile abzubauen, voneinander zu lernen und zu verstehen, was die jeweils andere Generation beschäftigt. Zum diesjährigen Abschlusstreffen am 4. Dezember verabredete sich die Projektgruppe

zum gemeinsamen Kochen im Innova Sozialwerk e. V. Landrat Uwe Melzer kam ebenfalls zur Runde dazu. Angeregt diskutierten sie die Zukunft der Schulen im Altenburger Land und die Berufswünsche der Schüler, die im nächsten Jahr ihr Abitur machen. Das gemeinsame Kochvorhaben ist dabei ganz in Vergessenheit geraten. Doch die Kochprofis der Innova vollendeten das geplante Abendmenü einfach ohne die Mithilfe der Gäste. Vor dem Hauptgang versammelten sich

dann aber doch noch alle um die Töpfe. Wenn schon nicht selbst praktiziert, so war man doch interessiert, zumindest die Theorie zur perfekten Zubereitung des Rinderfilets vom Innova-Küchenchef zu erfahren. Genussreich klang der Abend aus. Anlass für die nächste Begegnung der Mitglieder des Generationenprojektes ist unter anderem eine Veranstaltung der Schüler zu dem Thema 70. Jahrestag der Menschenrechtserklärung der UN.

LE

Thüringer Engagement-Preis vergeben

Altenburger Janek Voos auf Platz 3



Altenburg/Erfurt. Am 30.11.2018 vergab die Thüringer Ehrenamtsstiftung in Erfurt zum sechsten Mal den Thüringer Engagement-Preis. In der Kategorie Jugend hatten es fünf Teilnehmer ins Finale geschafft, darunter auch der Altenburger Janek Voos, für den Preis nominiert von Heike Kirsten, Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Die Besonderheit in dieser Kategorie: Die Finalisten stellen sich und ihr Engagement bei der Verleihung selbst vor. Das Publikum entscheidet über die Höhe des Preisgeldes. Janek Voos überzeugte mit seiner Kurzpräsentation und belegte einen hervorragenden dritten

Platz, der mit 750 Euro dotiert war. Der 16-Jährige Gymnasiast im Altenburger Friedrichsgymnasium ist Schülersprecher, singt im Chor, organisiert Schulkonzerte und arbeitet am Schuljahrbuch mit. Vor allem aber ist er seit drei Jahren im Altenburger Jugendforum aktiv, das an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V. angegliedert ist. Das Forum regt Gleichaltrige an, ihre Ideen einzubringen und fördert Projekte von jungen Leuten für junge Leute. Janek Voos war maßgeblich am Aktionstag „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ beteiligt. Unter dem Motto „Jetzt misch ich mit! - #wählen ab 16“ organisierte er im Frühjahr einen Jugend-Wahltalk mit den Oberbürgermeister-Kandidaten.

Es zeichnet Janek Voos aus, dass er an wichtigen Themen dran bleibt und stets ein verlässlicher Partner ist. So wird er auch nicht locker lassen, bis sein Herzensprojekt verwirklicht ist: ein Jugendcafé in Altenburg, wo man sich gerne trifft, seine Gedanken und Ideen austauschen kann.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter



Landrat Uwe Melzer (li) im Gespräch mit den Teilnehmern des Generationenprojektes zwischen Friedrichsgymnasium und Seniorenbeirat

DEMNÄCHST IM

KULTURHOF KOSMA
www.kulturhof-kosma.de



25. JANUAR 2019
An acoustic Tribute to
PINK FLOYD
echoes
Beginn: 20:30 Uhr

09. FEBRUAR 2019
„DARF ICH BITTEN“
DER TANZABEND
Beginn: 20 Uhr



16. FEBRUAR 2019
THE FIREBIRDS
Beginn: 20:30 Uhr

02. MÄRZ 2019
MOTORFASCHING
Beginn: 20:00 Uhr
Tickets auf
www.motorfasching.de

16. MÄRZ 2019
„DARF ICH BITTEN“
DER TANZABEND
Beginn: 20 Uhr

23. MÄRZ 2019
SPORTPARTY
DIE NACHT
DES SPORTS
Beginn: 19:00 Uhr

30. MÄRZ 2019
BIGEXTRA KOSMA
COMEBACK
Beginn: 21:00 Uhr



09. APRIL 2019
THE WORLDS FAMOUS
GLENN MILLER
ORCHESTRA
Beginn: 20:00 Uhr

19. APRIL 2019
OSTERBRUNCH
MIT KINDERBETREUUNG
Beginn: 10:00 Uhr

Senioren unterstützen Grundschüler im Altenburger Land



Wolfgang Exner leitet die AG Magnetismus/Elektrik



Renate Hermann strickt und häkelt mit den Kindern



Schüler der Grundschule „Finkenweg“ Schmölln mit ihrem stellv. Schulleiter Robert Kaspar-Winter (li.) und ihren Lese-Omas und -Opas

Altenburg/Schmölln. „Schön, dass es euch gibt“ – so einhellig ist die Meinung der Jungen und Mädchen zu ihren Lese-Omas und Lese-Opas in verschiedenen Grundschulen unseres Landkreises. Doch längst sind diese Omas und Opas für viel mehr noch da, als nur fürs Lesen.

Im Rahmen der Seniorenarbeit des Altenburger Landes hat sich ein ganz besonderes Projekt an Grundschulen im Landkreis etabliert: Seniorinnen und Senioren unterstützen unterrichtsbegleitend die Pädagogen an der Erich-Mäder-

Schule Altenburg und an der Grundschule Meuselwitz. Sie lesen mit den Schülern oder fördern sie im Rahmen des Unterrichtsstoffes. Diese Förderung findet sehr individuell statt, da jedes Kind anders lernt. Etwas anders gestaltet sich die ehrenamtliche Arbeit von derzeit acht Senioren an der Grundschule im Schmöllner Finkenweg. Hier arbeiten die pensionierten Damen und Herren mit den Grundschulern unterrichtsbegleitend derzeit in acht verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. So können sich die Mädchen und Jungen in Handarbei-

ten, im Malen oder in einer Holzwerkstatt ausprobieren. Weitere Arbeitsgemeinschaften widmen sich den Themen Magnetismus, Elektrik, Fotografie, Medien und Mathematik. „Zeit für die Kinder zu haben, ist in der heutigen Gesellschaft etwas ganz Wichtiges. Und die Kinder geben unheimlich viel zurück“, sagt Katrin Lorenz, als Seniorenbeauftragte des Altenburger Landes verantwortlich für das Grundschulprojekt mit den Senioren. Zugleich wendet sie sich mit einem Aufruf an alle Senioren: „Liebe Seniorinnen und Senioren, wenn Sie

Lust zum Mittun verspüren, Zeit spenden können und mit den Kindern Freude und Begeisterung teilen möchten, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir brauchen viele Akteure für eine gezielte Entwicklung unserer Kinder. Daher meine Bitte: Unterstützen Sie unser Projekt und helfen Sie vor Ort mit, ob nun in den genannten Schulen oder in der Schule bei Ihnen zu Hause. Vielleicht hilft Ihnen bei Ihrer Entscheidung auch die Zeit über den Jahreswechsel – eine Zeit in der man sich gern auch persönliche Ziele für die kommende Zeit

setzt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.“

JF

Weitere Informationen zum Projekt gibt es im Landratsamt Altenburger Land bei der Gleichstellungsbeauftragten Bärbel Müller, Telefon 03447 586246. Auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist möglich: seniorenbeirat@altenburgerland.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHEL'S PFLEGE
SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de
www.seniorenresidenz-altenburg.de

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Kompostieranlage zum Fest

Recyclingzentrum Altenburg:

Geschlossen:
24.12. bis 26.12.2018
31.12.2018 bis 1.1.2019
Geöffnet:
27.12.2018 von 8 bis 18 Uhr
28.12.2018 von 8 bis 16 Uhr
29.12.2018 von 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Meuselwitz:

Geschlossen:
24.12. bis 26.12.2018
28.12.2018 bis 1.1.2019
Geöffnet:
27.12.2018 von 8 bis 13 Uhr

Recyclinghof Lucka:

Geschlossen:
22.12. bis 26.12.2018
28.12.2018 bis 1.1.2019
Geöffnet:
27.12.2018 von 13 bis 18 Uhr

Recyclinghof Göbnitz:

Geschlossen:
22.12. bis 28.12.2018
1.1.2019
Geöffnet:
29.12.2018 von 08 bis 12 Uhr

Recyclinghof Frohnsdorf:

Geschlossen:
24.12. bis 27.12.2018
1.1.2019
Geöffnet:
28.12.2018 von 12 bis 18 Uhr
29.12.2018 von 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Schmölln:

Geschlossen:
24.12. bis 26.12.2018
31.12.2018 bis 1.1.2019
Geöffnet:
27.12.2018 von 9 bis 18 Uhr
28.12.2018 von 9 bis 16 Uhr
29.12.2018 von 9 bis 12 Uhr

Kompostieranlage Göhren:

Geschlossen:
24.12. bis 26.12.2018
31.12.2018 bis 1.1.2019
Geöffnet:
27.12.2018 von 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 17 Uhr
28.12.2018 von 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 17 Uhr
29.12.2018 von 10 bis 12 Uhr

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Beratertag der Thüringer Aufbaubank

Die Thüringer Aufbaubank lädt zu einem speziellen Beratertag ein am: **12. Februar 2019, 14 bis 18 Uhr im Landratsamt Altenburg, Lindenaustraße 9.**

Interessierte erfahren hier z. B. wie sie an die Fördermittel für den Kauf oder den Bau der eigenen vier Wände kommen oder welche Förderprogramme mit Zuschüssen und Darlehen für die Sanierung von Wohneigentum zur Verfügung stehen. Für Unternehmen gibt es aktuelle Informationen zu Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften sowie Beteiligungskapital. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Voranmeldung unter 0365 4370712 (Thüringer Aufbaubank – KC Gera, Frau Fulle) erbeten. Alternativ ist eine Terminvereinbarung online möglich unter: www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Veranstaltungen

Lukas-Stiftung betreibt weitere Tagesklinik

Altenburg. Am 1. Dezember eröffnete die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Evangelischen Lukas-Stiftung Altenburg eine weitere Tagesklinik, in der Menschen mit Alkoholproblemen behandelt werden können. Voraussetzung für eine Aufnahme in die neue Tagesklinik ist ein unterstützendes soziales Umfeld sowie die Bereitschaft zur Alkoholabstinenz, zumindest für die Zeit der Behandlung. Ein beratendes Vorgespräch können Interessierte unter 034474996109 vereinbaren.

Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg

Betriebsbedingte Schließzeiten

Altenburg. Der Bereich Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg bleibt wegen Umstellung der Software betriebsbedingt in der Zeit vom 27.12.2018 bis 11.01.2019 geschlossen. Unterlagen können im Eingangsbereich/Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg abgegeben werden.

Wolfgang Kopplin, Fachdienstleiter

THE MAGIC TENORS & MASSACHUSETTS

Internationale Weltklassestimmen in **ALTENBURG** und das Bee Gees Musical mit Originalbesetzung in **GERA**

Stimmgewaltig und voller Leidenschaft präsentieren **The International Magic Tenors** am **11.01.** in der **Brüderkirche** in **Altenburg** musikalische Highlights nonstop. Die gelungene Mischung aus erstklassigem Live-Gesang, witzigen Moderationen, perfekt choreografierten Tanzeinlagen und einer hochkarätigen Bühnenshow verzaubert Jung und Alt.

Mit viel Liebe zum Detail und höchstem Respekt verneigt sich **MASSACHUSETTS - BEE GEES**

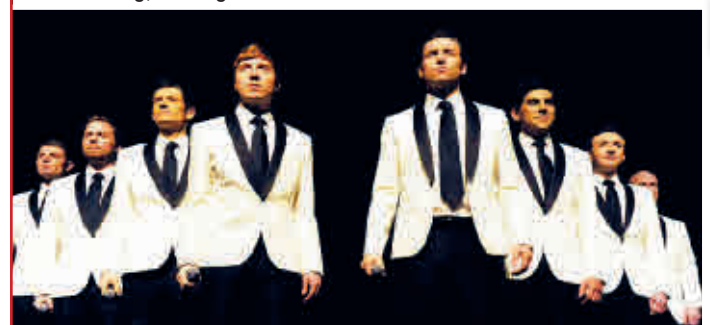


15% FRÜHBUCHERRABATT bis **31.12.2018** für Massachusetts

MUSICAL vor dem Lebenswerk der Gibb-Brüder und bringt die Magie ihrer Musik zurück auf die Bühne. Freuen Sie sich am **25.05.**

im **KuK in Gera** auf unvergessliche Gänsehautmomente. Die musikalische Sensation perfekt machen **BEE GEES** Schlagzeuger Dennis Bryon, Original **BEE GEES** Mitglied Vince Melouney und **BEE GEES** Keyboarder Blue Weaver.

Tickets erhältlich bei der Tourist-Information Altenburg und an allen bekannten WK-Stellen sowie versandkostenfrei unter 0365/5481830 und www.resetproduction.de



Kreisverwaltung organisierte Weihnachtsfeier für Kinder aus sozial benachteiligten Familien



Altenburg. Dank der Unterstützung vieler Sponsoren konnten Kinder im Alter von drei bis elf Jahren aus sozial benachteiligten Familien aus dem gesamten Landkreis Altenburger Land am Nikolaustag im Capitol Kino Altenburg den Film „Der Grinch“ erleben. Nach der Vorstellung brachte der Weihnachtsmann jedem Kind ein kleines Geschenk.

Die Weihnachtsfeier für Kinder aus benachteiligten Familien wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte des Altenburger Landes,

Bärbel Müller, bereits zum 27. Mal organisiert und ist nur Dank der Unterstützung von Unternehmen aus dem Landkreis möglich. Auf diesem Wege bedankt sich das Landratsamt Altenburger Land ganz herzlich bei den Sponsoren für die Unterstützung und wünscht ihnen ein erfolgreiches Jahr 2019. Ein besonderer Dank geht an die fleißigen Helferinnen des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V.

Sponsoren

• Armaturenwerk Altenburg GmbH

- Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH Löbichau
- Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
- Klinikum Altenburger Land GmbH
- Notar Konrad Selder Altenburg
- Schulz & Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH Altenburg
- Sparkasse Altenburger Land
- Wellpappenwerk Lucka KG
- voestalpine Automotive Components Schmölln GmbH und deren Mitarbeiter, die Geld gesammelt haben

Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte

Lindenau-Museum

Ein Altenburger in Italien

Altenburg. Seit dem 30. November 2018 wird ein Gemälde des Lindenau-Museums in der Galleria Nazionale delle Marche in Urbino gezeigt, die im dortigen Palazzo Ducale, dem Herzogspalast, untergebracht ist. Die Ausstellung Giovanni Santi. „Da poi ... me dette alla mirabil arte de pictura“ ist noch bis 17. März 2019 geöffnet.

Jedes Jahr verleiht das Lindenau-Museum eine Reihe von Werken aus seinen Beständen, die weltweit in Sonderausstellungen anderer Museen wertvolle Bereicherungen bilden und durch die die Besucher dieser Ausstellungen mit dem Lindenau-Museum bekannt gemacht werden. Auch für 2018 fällt diese Liste wieder lang aus. Einige Werke waren bereits verreist, andere sind es noch.

Eine hochkarätige Leihgabe ist derzeit das Tafelgemälde „Madonna mit Kind, heiliger Sebastian und eine betende Hirtin“ von Giovanni Santi (siehe Abbildung unten), welches um 1478 entstand und derzeit im Rahmen

der Sonderausstellung Giovanni Santi. „Da poi ... me dette alla mirabil arte de pictura“ (30.11.18 – 17.3.19) in der Galleria Nazionale delle Marche in Urbino präsentiert wird.

In der Forschung wird Giovanni Santi mittlerweile als eine der interessantesten Figuren in Urbino während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angesehen. Er hat sich nicht nur als Maler, sondern auch schriftstellerisch betätigt, war Bühnenbildner, Direktor des Hoftheaters und das Oberhaupt eines blühenden Werkstattbetriebs, den später sein Sohn Raffael übernahm. Da Santi aber bisher vor allem als Vater seines berühmten Sohns bekannt ist, versucht die Ausstellung in Urbino nun, das Schaffen und die vielseitige Persönlichkeit des unterschätzten Malers eingehend zu beleuchten und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das in Tempera auf Lindenholz gemalte Bild des Lindenau-Museums wurde für diese Zwecke nur allzu gern auf Reisen geschickt. Bereits 1845 ist es für die Sammlung früher italienischer Tafelmalereien Bernhard August von Lindenaus angekauft worden, die heute 180 Werke umfasst und die internationale Bekanntheit des Lindenau-Museums maßgeblich begründet.

Weitere Leihgaben des Museums befinden sich derzeit im Landesmuseum Mainz, in der Alten Pinakothek München, der Berlinischen Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur, Berlin, der Städtischen Galerie Dresden und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Sophie Thorak,
Lindenau-Museum



Das gesamte AWA-Team

wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank allen, die uns seit dem 19.05.1993 begleiten!

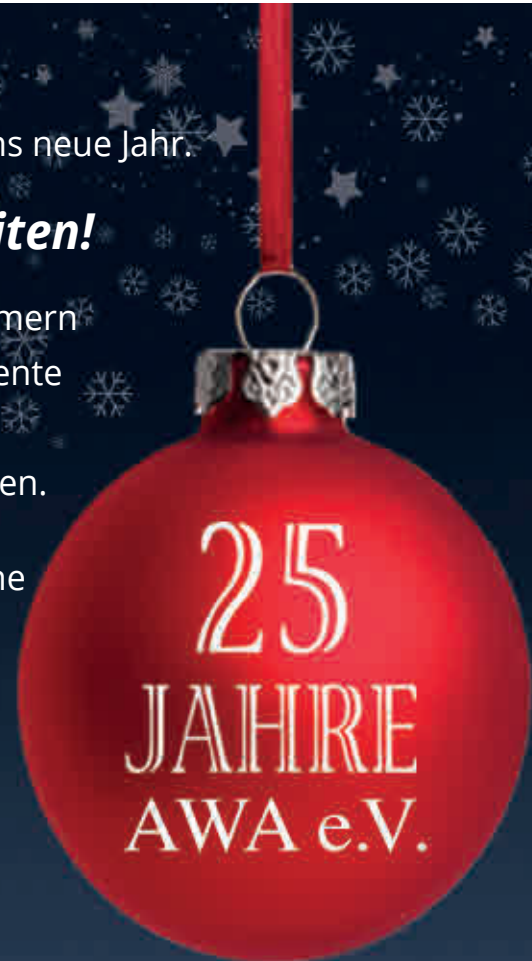
Wir bedanken uns bei allen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns, dass wir so viele Talente auf ihrem Bildungsweg begleiten konnten. Dieser Dank gilt ebenso allen Kooperationspartnern, Lieferanten und Freunden, die uns unterstützt haben.

Auch im kommenden Jahr werden wir für Berufseinsteiger, Fortgeschrittene und jeden, der noch auf der Suche nach dem Traumjob ist, da sein.

Bis dahin wünschen wir Ihnen ein frohes Fest.

Hans-Reiner & Mandy Kasel

Geschäftsführung AWA e.V.



AWA^{e.V.}

ERSTER GEMEINNÜTZIGER
AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND
ALTENBURG AWA E.V.

Franz-Mehring-Straße 31d in 04600 Altenburg
Tel. 03447-506907 | Fax 03447-506908
Email: info@awa-ev.de | Internet: www.awa-ev.de

Zeit zum
Leben



©MNSStudio – stock.adobe.com

Bewusst Zeit nehmen für die kleinen Dinge, die große Freude spenden. Sorglos, sicher und zuversichtlich ins neue Jahr mit unseren fairen Preisen und umfassendem Service.

Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

